

Organisationseinheit: 525
Geschäftszeichen: 525-61112/0002

Datum: 07.04.2024
Telefon: 4352

Vermerk

Protokoll EMFAF-Begleitausschuss am 18.03.2025 im Institut für Fischerei in Starnberg

Teilnehmende: Alenka Kampl, Elzbieta Grochowiak (Europäische Kommission, GD Mare), Egbert Fröhlich (BMF), Claus Ubl (DFV), Nicole Knapstein (Naturland, als Vertreterin BÖLW), Jessica Stapel, Dr. Claus Ludl (Bayern), Svenja Wachhorst (Schleswig-Holstein), Marcel Gerson (BLE), Wiebke Dannehl, Kay Schmekel (Mecklenburg-Vorpommern), Ulf Rehberg, Peter Beeck (Nordrhein-Westfalen), Thomas Schiller (Sachsen), Dominik Schulze (Thüringen), Heiko Harder, Frank Winter (Brandenburg), Sabine Köller (Niedersachsen), Sandra Konrad (Bremen), Dr. Hermann Pott, Constanze von Oppeln, Isabella Fobbe-Greene (BMEL 525), Carsten Schwarz (BMEL 615), Dr. Felix Gaisbauer (DLR-PT).

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf Antrag des Vorsitzes wird beschlossen, das Verfahren zur Beendigung der Mitgliedschaft nach Artikel 4 der Geschäftsordnung BGA EMFAF für diejenigen Mitglieder einzuleiten, die vor der stattfindenden Sitzung bereits zweimal oder häufiger nicht an den Sitzungen teilgenommen haben; dies betrifft v. a. Vertretungen anderer Ressorts und Verbände. Hintergrund ist die Gefährdung der Beschlussfähigkeit des BGA EMFAF bei regelmäßiger Nichtteilnahme einiger Mitglieder.

Der Vorsitz schlägt Naturland, an der Sitzung in Vertretung für BÖLW teilnehmend, als neues Mitglied für den BGA vor. Unter Ausschluss von Naturland (BÖLW) wird die Aufnahme einstimmig beschlossen.

2. Annahme der Tagesordnung und Annahme des Ergebnisvermerks der 4. EMFAF-Sitzung am 14.11.2024 in Berlin

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen (Anlage 1). Der Ergebnisvermerk der 4. EMFAF-Sitzung am 14.11.2024 in Berlin wird angenommen.

3. Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) Fortschritte und Herausforderungen bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben

Anhand einer Powerpoint-Präsentation gibt das BMEL (525) einen Überblick über den Programmfortschritt im Vergleich zum Stand im November 2024, zum Zeitpunkt der letzten Begleitausschusssitzung (vgl. Anlage 2, Folien 4-12).

Es seien deutliche Fortschritte erzielt worden. Der Fortschritt sei allerdings in den verschiedenen Programmbereichen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die KOM bewertete den Umsetzungsstand des EMFAF-Programms in Deutschland insgesamt als positiv; DEU stehe auch im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten insgesamt gut da. Die KOM unterstrich allerdings den unterschiedlich starken Umsetzungsfortschritt bei den verschiedenen Spezifischen Zielen und regte an, Maßnahmen zu ergreifen, um auch in den Programmbereichen mit bisher weniger Fortschritten den Mittelabfluss zu verbessern, insbesondere auf Länderebene.

Im Rahmen einer Tischrunde erläutern die EMFAF Verwaltungsbehörden den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmenarten auf Ebene ihres Landes bzw. bei den Bundesmaßnahmen:

- MV: Die Maßnahmen seien grundsätzlich gut angelaufen. „Sorgenkind“ sei die Aquakultur, wo es extrem hohe Einstiegshürden gebe (u. a. bedingt durch die hohen Energie- und Futtermittelpreise). Aktuell wird allerdings in Malchow, Landkreis MSE, die Investition in eine große Lachs-Zuchtanlage (1. Phase: 5.000 t/a, mittelfristig geplant sind sogar bis zu 15.000 t/a) vorangetrieben; dies erfolgt allerdings aufgrund der finanziellen Größenordnung ohne Förderung aus dem EMFAF.
- HB: Wie bereits bekannt, wird die Maßnahme Aalbesatz aufgrund eines Beschlusses des Bremischen Senats nicht mehr unterstützt. Im Gespräch sei nun, ein größeres Vorhaben im Bereich Aquakultur zu fördern (Garnelenzucht).
- SN: Die Teichflächen, für die zunächst aufgrund der unzureichend attraktiven (gekürzten) Förderprämien keine Förderung beantragt wurde, konnten auch durch die zusätzlichen Landesmittel, die eingebracht werden, wieder „eingefangen“ werden. Die Beantragung von investiven Maßnahmen hat zugenommen, was auch an der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe durch hohe stabile Absatzpreise in den letzten Jahren liegt. Allerdings ist der Karpfenpreis zuletzt stark gefallen. Es sollen daher Initiativen weiter vorangetrieben und unterstützt werden, mit denen lukrativere Vermarktung abseits des Großhandels gefördert wird (Hofläden, neue Konzepte für die Vermarktung in den Lebensmitteleinzelhandel und in die Bevölkerungszentren, Direktvermarktung in Gastronomie, usw.). Von den FLAG sind erste Anträge eingegangen.

- BB: Bisher sind 60 Vorhaben zur Förderung ausgewählt worden; der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Umweltmaßnahmen in der Teichwirtschaft. Zur Maßnahme Aalbesatz soll gesondert unter TOP 3 d) Stellung genommen werden.
- NI: Zuletzt gab es eine verstärkte Nachfrage nach investiven Maßnahmen, v. a. im Bereich Verarbeitung und Vermarktung. Zudem wurden – nach langer Zeit – wieder zwei Anträge von Jungfischern auf Unterstützung nach Artikel 17 EMFAF-VO gestellt und bewilligt. Es wurde seitens eines Betriebes Interesse signalisiert, für die Umrüstung auf Hummerfischerei eine Förderung zu beantragen. Das FLAG-Regionalmanagement ist erst zum 01.04.2025 wieder besetzt, eine Freischaltung der Webseite ist daher bis dahin noch nicht erfolgt, diese ist aber bis Mitte des Jahres geplant.; es liegen bisher nur wenige Anträge für die Maßnahmenart 3.1.3 vor.
- SH: Mehr als die Hälfte der Mittel wurden bereits gebunden und 230 Vorhaben bewilligt. Eine Maßnahme, die zuletzt sehr gut angenommen wurde, ist die Förderung neuer, selektiverer Netze („Roofless“) in der Schleppnetzfischerei. Es liegen 12-13 Anträge vor, was einer nahezu 100%igen Abdeckung des Sektors entspricht. Die Förderintensität bei dieser Maßnahme beträgt 90%. Hintergrund für die gute Annahme dieser Maßnahme sei vermutlich auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Thünen-Institut im Januar, bei der die Netze dem Sektor vorgestellt, die technischen Merkmale und die neue Rechtslage erläutert wurden. An dieser Stelle verweist MV auf die Problematik, dass in MV nicht alle Betriebe, die ein Interesse an einer Förderung dieser Maßnahme hätten, die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllten. Hintergrund sei die Regelung des Artikel 13 l) EMFAF-VO, wonach in den letzten beiden Kalenderjahren vor dem Einreichen des Antrags auf Unterstützung jeweils an mindestens 60 Tagen Fangtätigkeit mit dem betreffenden Fahrzeug ausgeübt worden sein muss. Diese Voraussetzungen konnten die Schleppnetzfahrzeuge aufgrund der Bestandsschutzmaßnahmen nicht erfüllen. Die KOM erläutert, dass bei Artikel 13 l) EMFAF-VO ein Übersetzungsfehler vorliege. Tatsächlich seien 60 Fangtage insgesamt in den letzten beiden Jahren vor Antragseinreichung erforderlich (und nicht jeweils 60 Tage).
[Protokollnotiz: Am 19.03.2025 hat DEU schriftlich um die Bestätigung dieses Übersetzungsfehlers gebeten; KOM hat dies mit E-Mail vom 24.03.2025 bestätigt.]
- BLE: Die Umsetzung der Maßnahmen auf Bundesebene läuft problemlos.
- BY: Stand 31.12.2024 sind ca. 23 % des bayerischen EMFAF-Budgets durch Bewilligungen gebunden. Dabei entfallen auf
 - o Maßnahmenart 2.1.1 (Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur) ca. 49 %
 - o auf Maßnahmenart 2.1.2 (Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit) ca. 22% und auf
 - o Maßnahmenart 2.2.1 (Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge) ca. 18% der Bewilligungen.

Für produktive Investitionen in den Bereichen der Aquakultur und Binnenfischerei sowie für Investitionen zur Optimierung der Wertschöpfung in der Verarbeitung und Vermarktung besteht in BY somit erwartungsgemäß die größte Nachfrage (der Ausgleich von Prädatorenschäden sowie die Förderung der extensiven Teichwirtschaft erfolgt in BY außerhalb des EMFAF durch landeseigene Programme). Die Umsetzung der FLAG-Strategien ist angelaufen. Gleichwohl bleibt die Mittelverausgabung noch teilweise hinter den Erwartungen zurück.

- NW: Nach Förderung großer institutioneller Projekte (Aalbesatz und -monitoring, Netzwerkstelle Aquakultur) zu Beginn der Förderperiode jetzt hauptsächlich Projekte zu Investitionen in wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der Aquakultur und Fischwohl.
- TH: Die EMFAF-Förderrichtlinie ist nach zeitlicher Verzögerung seit dem 12. September 2024 in Kraft. Für 2024 sind neun Anträge eingegangen, welche aktuell bearbeitet werden. Für 2025 wird mit circa 15 Anträgen gerechnet. Die Antragsfrist endet jeweils zum 31. März des laufenden Jahres. Hinsichtlich der EMFAF-Förderung steht die VB mit den potentiellen Antragsstellern und dem Thüringer Fischereiverband im engen Austausch.

b) Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Das BMEL (525) stellt die Fortschritte bei der Erreichung der Zielindikatoren im Bereich Kommunikation und Sichtbarkeit vor (vgl. Folie 13, Anlage 2); ergänzend ist diesem Protokoll eine Liste mit den Kommunikationsmaßnahmen der beteiligten Verwaltungsbehörden beigelegt (Anlage 3).

c) Fortschritte bei der Identifizierung und Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung

BMEL (525) erläutert, dass infolge der Genehmigung der beantragten EMFAF Programmänderung durch die KOM das neue „Dach“ für die Vorhaben von strategischer Bedeutung nunmehr die „Transformation der Kutter- und Küstenfischerei an Ost- und Nordsee“ sei (vgl. Folie 15, Anlage 2). Hintergrund sei die Finalisierung der Arbeiten der „Leitbildkommission Ostseefischerei (LBK)“ und die Fortführung und Ergänzung dieser Arbeiten durch die „Zukunftskommission Fischerei (ZKF)“, deren Abschlussbericht Anfang April 2025 vorliegen werde. Die Umsetzung der Empfehlungen der ZKF solle ggf. auch mit Mitteln aus dem EMFAF unterstützt werden. Im Rahmen dieses „Dachs“ werde das Vorhaben „Transformationsberater“, das mit EMFAF-Mitteln von SH und NI unterstützt wird und bereits im Rahmen der letzten BGA Sitzung vorgestellt wurde, nunmehr konkret als Vorhaben von strategischer Bedeutung gegenüber der KOM benannt.

MV berichtet zum aktuellen Sachstand des Vorhabens von strategischer Bedeutung „Fortbildung geprüfter Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“. Das Vorhaben sei abgeschlossen. Zehn Meeresförster seien bereits zertifiziert; ein Elfter befinde sich in der

Nachprüfung. Erste Maßnahmen zur Beschäftigung der zertifizierten Meeresförster seien – finanziell unterstützt durch das Thünen-Institut – im Bereich Zusammenarbeit von Fischerei und Forschung angelaufen. Das BMEL fördere zudem den Verein „SeaRanger e.V.“ mit einer institutionellen Zuwendung.

NI/ SH führen kurz zum aktuellen Sachstand des Vorhabens „Transformationsberater“ aus. Projektträger des Vorhabens ist der Deutsche Fischereiverband. Zuletzt hat im Februar 2025 ein Gespräch mit dem Projektträger stattgefunden, um Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand nach einem Jahr Projektlaufzeit auszutauschen. Das erste Jahr der Projektlaufzeit war vor allem geprägt von Vernetzungsaktivitäten und Informations-Vor Ort-Veranstaltungen mit dem Sektor in mehreren Fischereihäfen. Außerdem hat der Transformationsberater viele Informationen zu technischen (Neu-)Entwicklungen und Innovationen aus anderen Bereichen (insbesondere Handelsschifffahrt) eingeholt und ihre Übertragbarkeit auf den Fischereisektor geprüft. Derzeit wird vom Transformationsberater u. a. die Konzeption mehrerer möglicher Modellprojekte vorbereitet, darunter u. a. der Einsatz von HVO (= hydrated vegetable oil) in der Krabbenfischerei und die modellhafte Elektrifizierung eines Fahrzeugs der Kleinen Küstenfischerei in der Ostsee.

- d) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung

BB trägt vor, dass es im Rahmen der Umsetzung eines Aalbesatzvorhabens zu einer Beschwerde gekommen sei. Von Seiten eines Wirtschaftsteilnehmers sei gerügt worden, dass er aufgrund der Ausschreibungsgestaltung durch die Begünstigte vom Bieterwettbewerb für die Lieferung von Besatzmaterial (Glasaal) aus seiner Sicht faktisch ausgeschlossen (diskriminiert) werde. Die VB hat die Begünstigte darüber informiert, woraufhin diese das Ausschreibungsverfahren ohne Zuschlagserteilung zurückgenommen hat und von der Durchführung des Fördervorhabens zurückgetreten ist. Die VB prüft die Ausschreibungsunterlagen mit dem Ziel, bei zukünftigen Beantragungen vergleichbarer Fördervorhaben die Durchführung eines sicheren Vergabeverfahrens zu erreichen.

- e) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

Die Anstrengungen der beteiligten Verwaltungsbehörden z. T. auch mit zusätzlichen Landesmitteln zur Sicherstellung einer guten Qualität bei der Programmumsetzung werden dargestellt (vgl. Folie 17, Anlage 2). Ergänzend machen einzelne Länder folgende Ausführungen:

- SH: Gezielte Gespräche mit Verbänden hätten sich extrem bewährt, um einzelne Maßnahmen bekannt zu machen. Dies sei deutlich erfolgreicher als allein schriftliche Aufforderungen zum Einreichen von Anträgen.

- SN: Durch regelmäßige Jours Fixe der VB mit den Bewilligungsstellen und beteiligten Fachbehörden konnte die Qualität bei der Beratung der Antragsteller und die Bearbeitung der Förderanträge deutlich optimiert werden.
- MV: Es wird – wie bereits im EMFF praktiziert – erneut ein vierteljährlicher Jour Fix der VB mit der PB und der rechnungsführenden Stelle durchgeführt.

4. Ergebnisse der EMFAF Prozess- und Strukturevaluierung 2024/ 2025 (M&E factory, COFAD)

Andreas Resch (M&E factory) und Constanze Troeltzsch (COFAD) stellen die vorläufigen Ergebnisse der Struktur- und Prozessevaluierung zum EMFAF vor, vgl. Anlage 4.

Die Evaluierung soll einen Erkenntnisgewinn für die Nachsteuerung in der aktuellen Förderperiode und für die Planung des neuen Programms bringen und betrachtet und zwar in Bezug auf:

- die Reduktion des Verwaltungsaufwandes
- die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen
- die Verbesserung der Programmumsetzung

Die Evaluierung wurde im September 2024 begonnen und soll bis Ende April 2025 abgeschlossen sein. Sie erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Expertengesprächen mit Verwaltungsvertreter*innen und Dokumentenanalysen.

Im Nachgang zur Präsentation gibt es erste Reaktion durch einzelne Mitglieder des Begleitausschusses; z. B. stellt die Kommission Nachfragen zur Methodik für den Vergleich unterschiedlicher Umsetzungsmodelle in Mitgliedstaaten.

Das BMEL führt aus, dass auch die Anmerkungen aus der Sitzung des BGA bei der Fertigstellung des Evaluierungsberichts zu berücksichtigen sein werden. Nach Abnahme des finalen Berichts sei vorgesehen, eine „Management Response“ zu verfassen, in der zu erläutern sein wird, wie mit den Empfehlungen der Evaluatoren umgegangen werden soll. Diese „Management Response“ werde auch wieder Gegenstand in einem kommenden Begleitausschuss sein.

5. Umsetzungsstand Evaluierungsplan für die EMFAF Programmperiode; Leitfragen für die im Jahr 2025 geplanten Evaluierungen (DLR-PT)

Dr. Felix Gaisbauer (DLR-PT) stellt den derzeitigen Umsetzungsstand des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode vor; vgl. Anlage 5. Anschließend präsentiert er die Leitfragen für die beiden Evaluierungsvorhaben, die im Jahr 2025 veranlasst werden sollen und die bereits im Kreis der beteiligten Verwaltungsbehörden abgestimmt wurden:

- 1.) Evaluierung des Beitrags des EMFAF zur „grünen“ und sozio-ökonomischen Transformation, Fokus: Diversifizierung der Küstenfischerei
- 2.) Bedarfsanalyse Finanzierungsinstrumente Fischereisektor

Die Leitfragen sollen mit dem Protokollentwurf verschickt und allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, Anmerkungen zu übermitteln.

6. Informationspunkt der Europäischen Kommission

Die KOM ermuntert die anwesenden Mitglieder des BGA, sich bei der laufenden Evaluierung der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) einzubringen. Die Beteiligungsmöglichkeit bestehe noch bis zum 21. April 2025. Es müsse dabei nicht zwingend auf eine der sechs genannten thematischen Bereiche eingegangen werden; auch eine „freie“ Stellungnahme sei möglich.

Die Ergebnisse der EMFF Ex-Post Evaluierung sowie der EMFAF Zwischenevaluierung sollen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 in Form eines Arbeitspapiers der Kommission veröffentlicht werden.

Als weitere, für die Fischerei relevante Initiative benennt die Kommission die laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung eines „Ocean Pact“. Auch zu dieser Initiative, die in verschiedenen Stakeholder-Foren ausführlich diskutiert wurde, konnten Beiträge zur öffentlichen Konsultation eingereicht werden, wovon sehr zahlreiche Gebrauch gemacht worden sei. Die entsprechende Mitteilung der KOM solle im 2. Quartal 2025 angenommen werden.

7. Kurze Vorstellung des neuen EMFAF Datenportals (BMEL Datenlabor)

Lennart Schulz (BMEL, Datenlabor) stellt das neue EMFAF Datenportal vor und erläutert dessen Zielsetzungen: verbesserte Möglichkeit des Programmmonitorings, Effizienzgewinne und Reduzierung von Fehlern bei der Berichterstattung an die Kommission, zeitnahe Information der Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand, vgl. Anlage 6. Die beiden Komponenten des neuen EMFAF Datenportals werden kurz vorgeführt: die Nextcloud Umgebung, in die alle beteiligten Verwaltungsbehörden ihre Daten hochladen, wobei die Kohärenz der Datensätze geprüft wird (Vorhabenlisten, Infosys-Daten) sowie die Microstrategy Library, in der die hochgeladenen Daten aggregiert und analysiert werden können. Dabei wird beispielhaft gezeigt, welche für Infographiken über Microstrategy aus den Umsetzungsdaten generiert werden können.

Die KOM begrüßt die erzielten Fortschritte bei der Digitalisierung. Auf Nachfrage der KOM, was der Zeitplan für die Einbettung von Infographiken in die Webseite Portal Fischerei sei, erläutert BMEL (525), dass es zunächst darum gehe, alle VB beim Hochladen der Daten zu unterstützen und das Datenportal für die Berichterstattung zu nutzen. Die Information der Öffentlichkeit über eine Einbettung von Graphiken auf der Webseite sei ein späterer Schritt für den es noch keinen konkreten Zeitplan gebe.

8. Vortrag des Leiters des Instituts für Fischerei Starnberg, Dr. Helmut Wedekind

Nach der Mittagspause stellt Dr. Helmut Wedekind das Institut für Fischerei Starnberg und die Forschungsschwerpunkte des Instituts vor, vgl. Anlage 7.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des EMFAF Begleitausschusses im Herbst, voraussichtlich im November, in Berlin stattfinden werde und vom BMEL organisiert wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit Dank an die Beteiligten für ihre rege Mitwirkung.

Constanze von Oppeln, BMEL Referat 525